

Wer zählt als Kontaktperson?

Es ist davon auszugehen, dass der infektiöse Zeitraum ca. zwei Tage **vor** dem Symptombeginn einer an Sars- CoV-2 erkrankten Person beginnt, daher gelten all die Personen, mit denen eine infizierte Person in diesem Zeitraum Kontakt hatte, als enge Kontaktperson.

Bemessung des infektiösen Zeitintervalls für symptomatische Fälle mit bekanntem Symptombeginn = 2 Tage vor Auftreten der ersten Symptome bis mindestens 14 Tage nach Symptombeginn- bei schwerer oder andauernder Symptomatik gegebenenfalls auch länger.

Liegt bei der infizierten Person ein asymptomatischer Verlauf vor und es kann dadurch kein Datum eines Symptombeginns, keine Infektionsquelle bzw. kein Infektionszeitpunkt eruiert werden gibt das RKI bei seinen Vorgaben zur Kontaktperson Ermittlung die Vorgabe, die Kontakte 48 Stunden vor dem durchgeführten Abstrichdatum, das das positive Ergebnis zur Folge hatte, zu berücksichtigen.

Alle Kontakte, die in dem angegebenen Zeitraum stattgefunden haben sind als Kontaktperson anzusehen. Kontakte, die außerhalb dieses Zeitfensters getroffen wurden, fallen nicht in das Infektiöse Intervall und werden nicht berücksichtigt.

Bitte unterstützen Sie unsere Mitarbeiter bei der Kontaktermittlung und nutzen sie die Möglichkeit des Formulars zum Eintragen Ihrer Kontaktpersonen.

Als Hilfestellung dient die Empfehlung des RKI (Stand 08.04.2021)

Bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen besteht ein erhöhtes Ansteckungsrisiko und man wird als enge Kontaktperson eingestuft:

	1	2	3
Enge Kontaktperson	Enger Kontakt (<1,5m, Nahfeld)	Gespräch (face-to-face- Kontakt) (<1,5m, Nahfeld)	Gleichzeitiger Aufenthalt mit hoher infektiöser Aerosole <u>unabhängig</u> vom Abstand
Dauer	> 10 min.	nicht relevant	> 10 min.
Adäquater Schutz*	ohne	ohne	mit**
Aerosolemission	Singen, lautes Sprechen >>normales Sprechen > Atmen	Singen/ lautes Sprechen >> normales Sprechen > Atmen	Singen/ lautes Sprechen >> normales Sprechen > Atmen

*Adäquater Schutz= Fall und Kontaktperson tragen **durchgehend und korrekt** MNS (Mund- Nasen- Schutz oder FFP2- Maske)

** **auch wenn durchgehend und korrekt** MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde. **Abzugrenzen ist von den aufgeführten Situationen (1., 2. und 3.) das Tragen von FFP2-Masken im Gesundheitswesen/durch geschultes medizinisches Personal (als persönliche Schutzausrüstung/Arbeitsschutz im Rahmen der Patientenversorgung)**